

**Veröffentlichungspflichtige Gegenanträge gem. § 126 Abs. 1 AktG zur
Hauptversammlung der LEG Immobilien SE am 27. Mai 2026**

Gegenantrag von MARKUS ROESER (eingereicht am 12.05.2026)

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Verwendung des
Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025“**

*„Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausschüttung einer
Dividende wird abgelehnt. Stattdessen soll der Bilanzgewinn in die Gewinnrücklage
eingestellt werden.*

Begründung:

*Der erzielte Gewinn basiert in Teilen auf fragwürdigen und öffentliche in der Kritik
stehenden Methoden zur Mieterhöhung. In Städten mit qualifizierten Mietspiegel
werden Mieterhöhungen mit drei Vergleichswohnungen begründet, der Mittelwert des
Mietspiegel überzogen oder Mieterhöhungen nach §557 BGB verschickt. Die LEG
sollte künftig auf diese Formen der Mieterhöhungen verzichten. Die Mieterhöhung
der Folgejahre fiel dann niedriger aus.*

*Ein weiterer Teil des Bilanzgewinn dürfte sich aus Gewinnen der
Unternehmenstochter ESP durch Wärmecontracting in LEG Beständen ergeben.*

*Für das Jahr 2025 fielen beispielsweise in Dortmund hohe Nachforschungen an. Die
LEG hat bereits selbst Korrekturen vorgenommen. Mehrere Mietervereine prüfen die
korrigierten Abrechnungen. Weitere Kürzungen sind möglich. Dies hätte auch
Auswirkungen auf den Bilanzgewinn.*

*Zudem werden die Beträge für dringend notwendige Investitionen in die
Instandsetzung der Wohnungsbestände benötigt, beispielweise in eine neue
Heizungsversorgung in der Siedlung Clarenberg in Dortmund Hörde. Allein hier
leiden mehrere hundert Mietparteien laut Presseberichten unter regelmäßigen
Heizungsausfällen.*

*Schlussendlich sollte das Geld verwendet werden, um die Personalkapazitäten der
LEG zu erhöhen. Dies wäre notwendig zur Entlastung der Belegschaft und
Verbesserung des Services für Mieterinnen und Mieter.“*
